

An die

05.07.2019/boe

- Sozialdezernenten der unmittelbaren Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages
- Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie des Deutschen Städtertages
- Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie des Städtetages NRW

Kontakt
Regina Offer
regina.offer@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-410
Telefax 030 37711-409

- nachrichtlich:
- Mitgliedsverbände

Aktenzeichen
50.13.06 D

Dokumenten-Nr.
R 4243

www.staedtetag.de

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes:

Beendigung der Rentenüberleitung nach § 104 Abs. 1 Satz 4 SGB X wegen der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 1. Januar 2020

Kurzüberblick: Zum 1. Januar 2020 tritt das neue Leistungsrecht in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Kraft. Die Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe und der existenzsichernden Leistungen führt dazu, dass die Überleitung der Rente von leistungsberechtigten Personen in besonderen Wohnformen (ehemalige stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe) zum 1. Januar 2020 beendet werden muss. Zukünftig ist die Rente von den Rentenversicherungsträgern auf die von den leistungsberechtigten Personen gewünschten Konten zu überweisen.

Zur Vorbereitung der Beendigung der Rentenüberleitung zum 1. Januar 2020 haben der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städtetag, die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger und die Deutsche Rentenversicherung Bund Empfehlungen zum Verfahren vereinbart. Über dieses Verfahren und die notwendigen nächsten Schritte der Sozialverwaltung wird in diesem Rundschreiben informiert. Wir weisen darauf hin, dass die Sozialhilfeträger/Eingliederungshilfeträger bereits kurzfristig aktiv werden müssen (siehe Punkt 1 der Verfahrensschritte).

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung vom 1. Januar 2020 wird die 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BGBl. I S. 3234) und damit eine strikte Trennung von Fachleistungen der Eingliederungshilfe (neu geregelt im SGB IX) und existenzsichernden Leistungen (SGB XII) in Kraft treten. Aus diesem Grund werden die Träger der Sozialhilfe/Eingliederungshilfe ihr bisheriges Verfahren bei in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe lebenden leistungsberechtigten Personen umstellen. Die Überleitung der Rente nach § 104 Abs. 1 Satz 4 SGB X wird zum 1. Januar 2020 beendet werden. Zukünftig ist die Rente auf die von den leistungsberechtigten Personen gewünschten Konten zu überweisen.

Zur Realisierung einer nahtlosen Rentenzahlung wird folgendes Verfahren empfohlen:

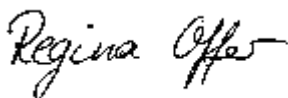
Verfahren

- Die Träger der Sozialhilfe/Eingliederungshilfe senden möglichst bis zum 31. August 2019 ihre Anzeigen zur Beendigung der Rentenüberleitung nach § 104 Abs. 1 Satz 4 SGB X an den jeweils zuständigen Rentenversicherersträger.
- Die Übersendung erfolgt an die De-Mail-Adresse des betreffenden Rentenversicherungsträgers, hilfsweise postalisch an dessen Hausanschrift. Die Übersendung durch eine einfache E-Mail ist aus datenschutzrechtlichen Gründen unzulässig.
- Die Träger der Sozialhilfe/Eingliederungshilfe nutzen für die Anzeige der Beendigung der Rentenüberleitung anliegendes Muster (**Anlage 1**). Dieses enthält für die Beendigungs-Anzeige für jeden Einzelfall folgende Daten: Name; Vorname; Geburtsdatum; PAN; PRNR; Träger der Sozialhilfe/Eingliederungshilfe; Angabe, ob der Vordruck zur Änderung des Zahlungsweges versandt wurde.
- Die Träger der Sozialhilfe/Eingliederungshilfe werden gebeten, anliegenden Vordruck „Änderung des Zahlungswegs ab dem 1. Januar 2020 aufgrund des Bundesteilhabegesetzes“ (S8915) (**Anlage 2**) den leistungsberechtigten Personen zur Verfügung zu stellen und diese aufzufordern, ihn ausgefüllt an den zuständigen Rentenversicherungsträger zu übersenden.
- Alle weiteren Abklärungen zur Zahlbarmachung der Rente obliegen dem zuständigen Rentenversicherungsträger.

Um die Abwicklung des Verfahrens zu erleichtern, sind in den anliegenden Listen (**Anlage 3 und 4**) die Adressen und die Ansprechpartner*innen der Rentenversicherungsträger benannt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Regina Offer

Anlagen